

Herr Raimo Ermler
Vorstand PSV 90 e.V., Abt. Kampfkünste
Bonnaskenplatz 2
03044 Cottbus

Datum
07.07.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV / FB Immobilien
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

**Grundstück in Cottbus – Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15
Erbbaurechtsvertrag mit Paul Gerhardt Werk - Diakonische Dienste
gGmbH für Ersatzschule „Martin-Luther King“**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Ermler,

Sprechzeiten
Di. 13.00 – 17.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

am 21.07.2004 unterzeichneten die Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste gGmbH und die Stadt Cottbus einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Nutzung des Grundstückes mit allen Baulichkeiten war als anerkannte Ersatzschule gem. § 123 Abs. 2 BbgSchulG vorgesehen.

Ansprechpartner/-in
Frau Schiltz

Zimmer
3.010

Mit Schreiben vom 09.06.2011 zeigte die Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste gGmbH der Stadt Cottbus an, dass zum 31.07.2011 der Schulbetrieb eingestellt wird. In diesem Zusammenhang weisen sie auf den Heimfallanspruch in den Festlegungen des Erbbaurechtsvertrages hin.

Mein Zeichen
IV-2301-sz

Telefon
0355 6122218

Im v.g. Erbbaurechtsvertrages ist nur für den Eigentümer (Stadt Cottbus) das Recht zur Beendigung des Erbbaurechtes vertraglich gesichert, wenn der Erbbauberechtigte bestimmte Bedingungen nicht einhält. Das ist der sogenannte Heimfall.

Fax
0355 6122304

E-Mail
Immobilienamt@neumarkt.de

Der Erbbauberechtigte vermietete Teile des Grundstückes. So wurde z.B. die Turnhalle an den PSV Cottbus, Abteilung Kampfkünste vermietet. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Grimm vom Paul Gerhardt Werk wurde dieser Vertrag gekündigt.

Nun zu Ihren Fragen:

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

1. Wie will die Stadt mit der Immobilie umgehen?

Entsprechend Erbbaurechtsvertrag tritt der Heimfall ein.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Ist es möglich, den von unserer Abteilung genutzten Teil in Erbpacht und gern auch zweckgebunden für den Sport, übertragen zu gekommen?

Wie Ihnen durch die zwischenzeitlich stattgefundenen Termine bekannt ist, unterstützt die Stadt Cottbus derzeit und nach Eintreten des Heimfalls die weitere Nutzung der Turnhalle möglicherweise im Erbbaurecht für den PSV Cottbus, Abteilung Kampfkünste.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen